

Tamilen aus Sri Lanka in der Schweiz vor Gericht

Nach dem Ende einer Befreiungsbewegung: Prozess gegen internationale Unterstützer

Gegenwärtig wird vor dem schweizerischen Bundesstrafgericht in Bellinzona (Tessin) gegen Mitglieder und Unterstützer des World Tamil Coordination Comitee (WTCC) verhandelt. Bei dritten Verhandlungstag wurde deutlich: viele der Angeklagten flohen in den 1980er Jahren nach in der Angst vor extralegalem Verschwindenlassen und Tötung, manche auch nach Folter durch Regierungsbehörden. Sie suchten Zuflucht in der Schweiz – und stehen nun vor Gericht, weil sie in höchst kritischer Zeit ihrer Verantwortung für die auf Sri Lanka lebenden Verwandten und Freunde gerecht zu werden versuchten.

Von 2006 bis 2009 führte die Regierung Sri Lankas einen Krieg gegen die von Tamilen bewohnten Gebiete dieser Insel östlich von Indien, die von der LTTE (den „Tamil Tigers“) kontrolliert wurden. Die Angeklagten sollen vor etwa 10 Jahren hohe Geldsummen nach Sri Lanka transferiert haben.

Die Regierung von Sri Lanka gewann damals den Krieg mittels schwerer Kriegsverbrechen, unter anderem durch Angriffe auf die Zivilbevölkerung und durch gezieltes Bombardement von medizinischen Einrichtungen. Außerdem werden die staatlichen Streitkräfte der Misshandlung, Vergewaltigung und Ermordung gefangengenommener Kämpferinnen und Kämpfer beschuldigt. In der filmischen Dokumentation „No Fire Zone“ (<https://nofirezone.org>) werden diese Kriegsverbrechen anhand von Zeugenaussagen, Film- und Fotomaterial dargestellt.

Wenige Monate nach dem vernichtenden Ende des Krieges im Mai 2009 begannen schweizerische Strafverfolgungsbehörden mit einem Verfahren gegen Mitglieder des dort ansässigen WTCC. Allerdings benötigte sie acht Jahre, um eine Anklageschrift zu konstruieren, die die dreizehn Angeklagten nun u.a. der Erpressung, der Geldwäsche und der Gründung einer kriminellen Vereinigung beschuldigt.

Zu den Ermittlungen gehörte u.a. eine Befragung eines der Beschuldigten durch die jetzige Vertreterin der Anklage Juliette Noto von der schweizerischen Bundesanwaltschaft unter Anwesenheit singhalesischer Verfolgungsbehörden. Die Schweizerischen Strafverfolgungsbehörden sahen offensichtlich kein Problem darin, mit dem singhalesischen Staat zu kooperieren, in dem in den letzten Jahren einige der oberen Befehlshaber des Krieges in hohe Regierungsämter aufgestiegen sind.

Die Verteidigung monierte bereits am ersten Verhandlungstag die Undurchschaubarkeit der Anklageschrift, mangelnde Akteneinsichtsmöglichkeiten der Verteidigung und eine äußerst einseitige Darstellung des Konfliktes zwischen der Regierung von Sri Lanka und der tamilischen Unabhängigkeitsbewegung auf Sri Lanka und deren jeweiligen Handlungen.

Seit dem Ende des Krieges bemüht sich die Regierung von Sri Lanka, die von Tamilen bewohnten Landesteile zu singhalisieren, indem Ortsnamen verändert werden, das Militär ständig in hoher Mannstärke präsent ist und die Wirtschaft in dem 2004 vom Tsunami betroffenen Küstenstrich nun weitgehend kontrolliert.

Der jetzt in Bellinzona geführte Prozess hat recht offensichtlich politischen Charakter, er soll internationale Unterstützer der tamilischen Autonomiebewegung treffen und könnte ein Präzedenzfall für den Umgang mit internationalen Unterstützern von Befreiungsbewegungen werden. Man kann die Handlungsweise der Tamil Tigers durchaus ablehnen, und sich dennoch für einen fairen Prozess für die jetzt in Bellinzona Angeklagten einzusetzen – und für eine faire Berichterstattung in den nationalen und internationalen Medien.

Die eidgenössische und die internationale Öffentlichkeit sollte den Prozess durch Anwesenheit bei den Prozesstagen kritisch begleiten! Die ausstehenden regulären Termine sind: 29. – 31.1., 19./20.2., 26.2. – 1.3. und 5. – 8.3., mögliche Zusatztermine je nach Prozessverlauf: 25.1., 1.2., 21. – 23.2., 2.3., 9.3. und 12. – 16.3.2018.

Ein Prozessbeobachter für den Internationalen Menschenrechtsverein Bremen